

Silvia Gingold

Kassel, den 3.1.2022

Petitionsausschuss des Hessischen Landtags

Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

### **Petition an den hessischen Landtag**

Anlässlich des 50.Jahrestages des „Ministerpräsidentenerlasses“ vom 28.Januar 1972 wende ich mich als Betroffene an den Petitionsausschuss in folgender Angelegenheit:

Nach erfolgreicher Unterrichtstätigkeit von 1971 – 1974 als außerplanmäßige Lehrerin an der Steinwaldschule Neukirchen (Schwalm-Eder- Kreis) und nach meinem 2.Staatsexamen, das ich im Juni 1974 ablegte, wurde ich zu einem „persönlichen Gespräch“ in das Regierungspräsidium Kassel geladen, das am 12.August 1974 stattfand.

Im Verlauf dieses „Gesprächs“, das ich als Überprüfung meiner Gesinnung empfand, wurden mir „Erkenntnisse“ des Verfassungsschutzes vorgelegt, die dieses Amt seit meinem 17.Lebensjahr über mich gesammelt hatte: u.a. die Teilnahme an Demonstrationen gegen den Krieg in Vietnam, an Veranstaltungen der DKP, der SDAJ, an wissenschaftlichen Tagungen des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen sowie Reisen in die DDR.

Ein Jahr später, wurde mir mitgeteilt, dass ich zum 31.7.1975 aus dem Hessischen Schuldienst entlassen werde, da ich „Mitglied einer Partei mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung (DKP)“ sei. (Damals war ich im Angestelltenverhältnis beschäftigt, mein Beamtenstatus auf Widerruf war nach meinem 2.Staatsexamen wegen „Zweifel an meiner Verfassungstreue“ widerrufen worden.)

Bezüglich meiner unterrichtlichen und dienstlichen Tätigkeiten hatte es nie Beanstandungen gegeben. Im Auftrag des Kultusministeriums war ich in einer Projektgruppe zur „Konkretisierung der Rahmenrichtlinien“ an der Erarbeitung

von Unterrichtsmaterialien beteiligt. Meine Entlassung aus dem Schuldienst stieß daher auf großes Unverständnis bei Schüler\*innen, Eltern und Kolleg\*innen, die dagegen auf vielfältige Weise protestierten.

Meine Klage gegen das Land Hessen brachte in 1.Instanz vor dem Verwaltungsgericht Kassel 1976 einen Teilerfolg, da das Gericht meine Mitgliedschaft in der DKP als ausschließlichen Entlassungsgrund für nicht ausreichend erachtete. Kultusminister Krollmann legte Berufung dagegen ein.

Der Verwaltungsgerichtshof Kassel entsprach 1977 der Position des Kultusministers. Das Urteil in der 2.Instanz prognostizierte aufgrund meiner Mitgliedschaft in der DKP für die Zukunft ein „verfassungsfeindliches“ Verhalten, obwohl mir keine einzige konkrete verfassungswidrige Handlung vorgehalten werden konnte.

Nach über einem Jahr der Arbeitslosigkeit wurde ich aufgrund nationalen und internationalen Drucks einer breiten demokratischen Öffentlichkeit als Angestellte wieder in den Schuldienst an die Burgsitzschule Spangenberg (Schwalm-Eder-Kreis) eingestellt, wo ich bis zu meinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2008 tätig war.

Die Berufsverbotepraxis infolge des „Radikalenerlasses“ hatte für mich nachhaltige Auswirkungen:

- Finanzielle Einbußen durch Arbeitslosigkeit, Benachteiligung in der Vergütung als Angestellte im Vergleich zu meinen verbeamteten Kolleg\*innen und damit auch Auswirkung auf die Rentenbezüge;
- Ich wurde öffentlich angeprangert, eine Hetzkampagne, u.a.in einer Wahlkampfzeitung der örtlichen CDU sowie in der Lokalpresse wurde in Gang gesetzt, um meine Wiedereinstellung zu verhindern.
- Die öffentliche Stigmatisierung und Diskriminierung meiner Person als „Verfassungsfeindin“ hatte zur Folge, dass ich bei der Suche nach einer Wohnung Absagen erhielt aus „Furcht vor Problemen“, wie Vermieter offen bekannten.
- Die Überwachung durch den Verfassungsschutz, die Entlassung, die Stigmatisierung, die Prozesse, alles das war für mich und meine Familie auf dem Hintergrund meiner Familiengeschichte besonders schwer zu ertragen: Meine jüdischen Großeltern mussten mit ihren 6 Kindern vor den Nazis fliehen, ein Teil meiner Familie wurde in den Gaskammern von Auschwitz ermordet, meine Eltern kämpften in Frankreich in der Résistance gegen das NS-Regime, mein Vater wurde von der Gestapo verhaftet und schwer gefoltert.

- Heute stehe ich wieder unter Beobachtung des Verfassungsschutzes wegen meines antifaschistischen und friedenspolitischen Engagements und meinen Lesungen aus den Erinnerungen meines Vaters. Wieder muss ich mein grundgesetzlich garantiertes Recht auf freie Meinungsäußerung vor Gericht einklagen.

Mit 75 Jahren bin ich nun so alt wie die Hessische Verfassung, an deren Ausarbeitung auch Kommunist\*innen beteiligt waren. Die Hessische Verfassung war als Antwort auf die faschistischen Verbrechen geprägt von einem breiten parteiübergreifenden Konsens, eine demokratische Gesellschaft zu schaffen. Die Praxis der Berufsverbote infolge des „Radikalenerlasses“ sowie meine Beobachtung durch den Verfassungsschutz stellen für mich eine eklatante Verletzung des Artikel 11 der hessischen Verfassung dar: „Jedermann hat das Recht, seine Meinung frei und öffentlich zu äußern. Dieses Recht darf auch durch ein Dienstverhältnis nicht beschränkt werden, wenn er es ausübt.“

Ich fordere vom Land Hessen meine Rehabilitierung, eine Entschuldigung für begangenes Unrecht sowie Ausgleich meiner Benachteiligung bezüglich der Besoldung und der Rentenbezüge.

Silvia Gingold

Kassel, den 3.Januar 2022

Unterlagen (z.B. Anhörungsprotokoll, Entlassungsschreiben, Urteile, Zeugnisse, Presseartikel...) werde ich, wenn gewünscht, nachreichen.

